

The logo for SYLLIT 400 SC, featuring the word 'SYLLIT' in a stylized white font with a yellow leaf-like graphic above the 'Y', and '400 SC' in a smaller white font below it, all on a purple rectangular background.

Kulturen

Kernobst (außer Apfelbeere),
Pfirsich, Aprikose

Flüssigformulierung des Wirkstoffes Dodin mit ausgezeichneter Regenbeständigkeit. Sichere Wirksamkeit auch bei schweren Infektionen bei vorbeugendem (protektiven) Einsatz, mit lang anhaltender Wirkung gegen Schorf an Kernobst.

Ihre Vorteile

- Sicheres Kontaktfungizid auch bei schweren Infektionen gegen Schorf an Kernobst sowie Kräuselkrankheit an Pfirsich und Aprikose
- Heilende (kurative) Wirksamkeit bis zu 48 Stunden nach Beginn des Regenereignisses
- Einzigartiger Vertreter seiner Wirkstofffamilie der Guanidin-Salze und somit idealer Baustein für ein nachhaltiges Anti-Resistenzmanagement
- Ausgezeichnete Regenbeständigkeit
- Hohe Wirksamkeit auch bei nassen und kühlen Verhältnissen

Kenndaten

Zulassungsnummer:	005427-00
Wirkstoff:	400 g/ l Dodin
Formulierung:	Suspensionskonzentrat [SC]
Wirkstoffaufnahme:	Protektive (Kontaktfungizid) + teilsystemische Wirkung
HRAC-Klasse:	M7 (Guanidinsalze)
Mode of action:	Kernobst (außer Apfelbeere), Pfirsich, Aprikose
Packungsgröße(n):	5 l Kanister

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Kultur	AWM [l/ ha und je m Kronenhöhe]	Wirksamkeitsspektrum	Anzahl der Behandlungen	Anwendungstermin
Kernobst	0,625	Schorf (<i>Venturia</i> spp.)	5 (im Abstand von 7 bis 10 Tagen)	Von BBCH 01 - Beginn des Knospenschwellens (Blattknospen), erstes deutliches Anschwellen der Knospen, Knospenschuppen werden länger und bekommen helle Partien bis Stadium BBCH 74 - Fruchtdurchmesser bis 40 mm; Frucht steht aufrecht; T-Stadium: Fruchtunterseite und Stiel bilden ein T, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Keine Behandlung in der Zeit zwischen BBCH 65-72 von berostungsempfindlichen Sorten
Steinobst	1,0	Kräuselkrankheit* (<i>Taphrina deformans</i>) an Pfirsich und Aprikose vor dem Austrieb	3 (in dieser Anwendung und für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen)	Von BBCH 01 - Beginn des Knospenschwellens (Blattknospen) bis BBCH 55 - Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet

* Von der Zulassungsbehörde genehmigte Anwendungsgebiete nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009: Zusätzlich zu dem festgesetzten Anwendungsgebiet hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in einem zusätzlichen Anwendungsgebiet genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung):

(NW468): Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW604): Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Gewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

Für die Anwendung in Pfirsich, Aprikose gilt:

(NW607): Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Reduzierter Abstand: 90 % 20 m.

(NT104): Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regional-isierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Anwendung in Kernobst gilt:

(NW607-1): Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Reduzierter Abstand: 90 % 20 m.

(NT105): Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.“

Anwendung

Schadorganismus	Applikationstermin	Aufwandmenge [l/ ha und je m Kronenhöhe]
Schorf (<i>Venturia</i> spp.)	Von BBCH 01-BBCH 74*	0,625
Kräuselkrankheit (<i>Taphrine deformans</i>)	BBCH 01-BBCH 55*	1,0

*Nach eigenen Erfahrungen wird die beste Wirkungssicherheit erzielt, wenn SYLLIT nach Prognosemodellen oder Warndiensthinweis kurz vor der erwarteten Infektionsperiode eingesetzt wird.

KERNOBST

Gegen Schorf (*Venturia* spp.):

Von BBCH 01 - Beginn des Knospenschwellens (Blattknospen), erstes deutliches Anschwellen der Knospen, Knospenschuppen werden länger und bekommen helle Partien bis Stadium BBCH 74 - Fruchtdurchmesser bis 40 mm; Frucht steht aufrecht; T-Stadium: Fruchtoberseite und Stiel bilden ein T, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.

SYLLIT durchdringt die Blattoberfläche (teilsystemische Wirkung) und kann somit eine beginnende Schorfgefahr bis 24 Stunden nach Infektionsbeginn stoppen. Nach eigenen Erfahrungen wird die beste Wirkungssicherheit erzielt, wenn SYLLIT nach Prognosemodellen oder Warndiensthinweis kurz vor der erwarteten Infektionsperiode eingesetzt wird.

(WW750): Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.



(WW764): Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Wartezeit:

Apfel, Mispel, Birne, Quitte: 60 Tage

Wichtiger Hinweis:

Keine Behandlung in der Zeit zwischen BBCH 65-72 von berostungsempfindlichen Sorten. Auf eine gründliche Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile ist zu achten.

STEINOBST

Gegen Kräuselkrankheit (*Taphrina deformans*) an Pfirsich und Aprikose vor dem Austrieb:

Von BBCH 01 - Beginn des Knospenschwellens (Blattknospen) bis BBCH 55 - Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet.

Wartezeit:

(F): Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wichtiger Hinweis:

Auf eine gründliche Benetzung aller zu schützenden Pflanzenteile ist zu achten.

Verträglichkeit:

Im Kernobst SYLLIT nicht auf empfindlichen Sorten (wie Golden Delicious Äpfeln oder Williams Birnen) während der berostungskritischen Zeit (Vollblüte bis Haselnussgröße) einsetzen, um Fruchtberostungen zu vermeiden. Besonders kritisch sind in diesem Zeitraum Temperaturen um den Gefrierpunkt.

(WP7371): Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe:

Vor Gebrauch gut schütteln.

- Zuerst den Spritztank zur Hälfte mit der erforderlichen Wassermenge füllen und unter Umrühren bzw. bei laufendem Rührwerk SYLLIT zugeben.
- Anschließend wird die noch fehlende Wassermenge aufgefüllt.
- Rührwerk beim Ausbringen eingeschaltet lassen und die angesetzte Spritzbrühe umgehend verbrauchen.
- Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt gebraucht wird.

Reinigung der Geräte:

Nach der Anwendung Spritzgeräte und -leitungen sorgfältig mit Wasser spülen. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Umweltverhalten

(NW262): Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264): Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NB6641): Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN134): Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN161): Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN170): Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN2842): Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Anwenderschutz

(SB001): Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110): Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110): Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SPo5): Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110): Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS210): Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS422): Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

(SS610): Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(EO005-1 - SPo5): Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Mischbarkeit

Bei Tankmischungen sind grundsätzlich die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbe-



Syllit

sondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Lage.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung/ Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

Tel.-Nr. 0551 - 1 92 40

Entsorgungshinweis

Siehe Seite 99

Lagerung & Transport

Siehe Seite 102 ff.

Gewährleistung

Siehe Seite 116